

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen
hier: Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Vorlage Nr. XXIX/73

Beschlussvorschlag:

Der Akademische Senat beschließt, die Einrichtung des Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc. auf das Wintersemester 2023/24 zu verschieben. Der Studiengangsstart steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend adäquat qualifiziertes Personal tatsächlich zur Verfügung steht. Der Akademische Senat fordert den Fachbereich auf, gemeinsam mit dem Rektorat und der Verwaltung alle Optionen auszuschöpfen, um den Studiengangsstart 2023/24 zu realisieren.

Da der Akademische Senat spätestens im Dezember 2022 mit dem Beschluss über die Aufnahmeordnung befasst werden muss, um den Studiengang zum Wintersemester 2023/24 starten zu können, wird spätestens zu diesem Termin eine belastbare Einschätzung zur Personalsituation durch den Fachbereich erwartet.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag mit 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Die Hochschullehrer:innenmehrheit liegt vor.

Universität Bremen

bearbeitet von: [REDACTED]
Bremen, den 18.01.2022
Tel.: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/73
Sitzung XXIX/5
am 26.01.2022

Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

Titel: Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Antragsteller/in: Rektorat, FB 11, 13

Berichtersteller/in: [REDACTED]
[REDACTED]

Beschlussvorschlag:

Der Akademische Senat beschließt, die Einrichtung des Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc. auf das Wintersemester 2023/24 zu verschieben. Der Studiengangsstart steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend adäquat qualifiziertes Personal tatsächlich zur Verfügung steht. Der Akademische Senat fordert den Fachbereich auf, gemeinsam mit dem Rektorat und der Verwaltung alle Optionen auszuschöpfen, um den Studiengangsstart 2023/24 zu realisieren.

Da der Akademische Senat spätestens im Dezember 2022 mit dem Beschluss über die Aufnahmeordnung befasst werden muss, um den Studiengang zum Wintersemester 2023/24 starten zu können, wird spätestens zu diesem Termin eine belastbare Einschätzung zur Personalsituation durch den Fachbereich erwartet.

Erläuterungen:

Im April 2021 wurde kurzfristig der Start des Approbationsstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ um ein Jahr verschoben, insbesondere, da weder ausreichend Personal rechtzeitig gewonnen, noch der Betrieb der Hochschulambulanz zum Studiengangsstart absehbar erreicht werden konnte. Mit Schreiben vom 19.11.2021 teilte das Dekanat des Fachbereichs 11 mit, dass der Fachbereich auch zum Wintersemester 2022/23 nicht in der Lage sein wird, den Studienbetrieb des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie aufzunehmen. Begründet wurde diese Entscheidung mit den nach wie vor fehlenden Ressourcen sowohl im Bereich koordinierender Tätigkeiten als auch in der Lehre. Ausgehend von der Studiengangsplanung sind der Lehrereinheit rechtzeitig ausreichend Ressourcen zugesagt worden, bereits im Sommer wurden die Besetzungsschwierigkeiten erörtert und Maßnahmen verabredet, um zeitnah Personal zu gewinnen, die jedoch noch nicht ausreichend umgesetzt werden konnten.

Im Akademischen Senat am 15.12.2021 wurde daher ausgiebig über den Studiengangsstart diskutiert. Die vom Fachbereich beantragte Verschiebung des Studiengangsstarts fand dabei keine Mehrheit, aber auch für die notwendige Aufnahmeordnung wurde die Hochschullehrer:innenmehrheit verfehlt.

In erneuten Beratungen zwischen Hochschulleitung und Dekanat wurden verschiedene Optionen erörtert. Keine der Lösungen ist einfach oder schnell umsetzbar. Im Rahmen der zugesagten vorhandenen bzw. noch ermöglichbaren Ressourcen muss eine für den Studiengang angemessene professorale Verantwortung gewährleistet werden und zusätzlich der (teilweise selbständige) wissenschaftliche Mittelbau trotz schwieriger Marktlage (an den meisten Standorten werden vergleichbare Studienangebote geschaffen) gewonnen werden, um die Lehre anbieten zu können. Das Risiko, Studierende in einen staatlich reglementierten Studiengang aufzunehmen, aber kein der Approbationsordnung entsprechendes Studienangebot gewährleisten zu können, wird zum jetzigen Zeitpunkt auch von der Hochschulleitung als zu groß angesehen, um weiterhin den Studiengangsstart zum Wintersemester 2022/23 vorzusehen. Sowohl Hochschulleitung als auch Dekanat ist bewusst, dass diese Entscheidung für die Studierenden und für das Land Bremen eine hohe Tragweite hat. Solange aber die tatsächlich verfügbare Lehrleistung qualitativ wie quantitativ nicht ausreicht, um ein ordnungsgemäßes Studium zu garantieren, kann dem Akademischen Senat nur die erneute Verschiebung des Studiengangsstarts empfohlen werden.